

Richtlinien für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 7. Januar 2016, Az. XI.6-K1620.5.1-12b/120 616

¹Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO, Art. 43, 48, 49 und 49a BayVwVfG und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBest-P)) Zuwendungen zur Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. ³Mit dem Vollzug der Richtlinien wird die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH beauftragt.

1. Zweck der Förderung

Förderung der Präsentation bayerischer Laienmusikensembles im Ausland sowie von internationalen Begegnungen im Interesse der Völkerverständigung.

2. Gegenstand der Förderung

¹Gefördert werden können Auslandsreisen mit Teilnahme an einem bedeutenden und anerkannten internationalen musikalischen Wettbewerb sowie Konzertreisen ins Ausland, die Begegnungscharakter haben. ²Ausnahmsweise können Besuche ausländischer Laienmusikensembles bei einem bayerischen Laienmusikensemble im Rahmen einer Konzertreise gefördert werden, wenn der Begegnungscharakter im Vordergrund steht.

3. Zuwendungsempfänger

Die Förderung wird gemeinnützigen Laienmusikensembles mit Sitz in Bayern, die über ihren Laienmusikverband Mitglied im Bayerischen Musikrat e.V. sind, gewährt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 ¹Der musikalische Aspekt der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen (keine Veranstaltungen mit überwiegend geselligem Charakter, wie z.B. Weinfeste). ²Ein eindeutiger musikalischer Begegnungscharakter ist gegeben, wenn ein kulturelles Gemeinschaftskonzert mit dem ausländischen Laienmusikensemble nachgewiesen werden kann. ³In Ausnahmefällen ist ein musikalischer Austausch auch dann gegeben, wenn zwar aufgrund der Größe der Orchester aus organisatorischen Gründen ein gemeinsames Konzert nicht möglich ist, die Reise aber in unmittelbarem Zusammenhang mit einem bereits fest vereinbarten Gegenbesuch steht.

4.2 Reisen in Länder bzw. Besuche aus Ländern, zu denen noch kein oder nur ein geringer Kontakt besteht, werden bevorzugt berücksichtigt.

4.3 Nicht gefördert werden Reisen im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie kommerzielle Veranstaltungen und Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

4.4 Nicht gefördert werden Reisen von Ensembles von Hochschulen und Schulen, die zwar Mitglied in einem bayerischen Laienmusikverband sind, die Veranstaltung jedoch schulischen bzw. hochschulischen Charakter hat.

4.5 Stornokosten bei Reiseabsage können nicht gefördert werden.

4.6 Pro Jahr und Antragsteller können jeweils nur eine Auslandsreise sowie jeweils ein Besuch eines ausländischen Laienmusikensembles gefördert werden.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen, die als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

5.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.1.1 Zuwendungsfähig sind bei Auslandsreisen die den aktiven Musikerinnen und Musikern bzw. Sängerinnen und Sängern tatsächlich entstandenen Ausgaben für die Fahrt sowie die Unterbringung für zuwendungsfähige Reisetage.

5.1.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000,- € betragen.

5.2 Höhe der Zuwendung

- 5.2.1 ¹Bei Reisen innerhalb Europas mit einem Auftritt des Ensembles sind maximal drei Reisetage, bei Reisen mit zwei oder mehr Auftritten maximal fünf Reisetage zuwendungsfähig. ²Reisen mit einer Dauer von weniger als zwei Reisetagen und Nachbarschaftsbesuche werden nicht gefördert. ³Die maximale Fördersumme für innereuropäische Reisen beträgt 5.000,- €. ⁴Es können maximal 15,- € je Reisetag und aktivem Mitglied gewährt werden.
- 5.2.2 ¹Bei Reisen außerhalb Europas mit einem Auftritt sind maximal fünf Reisetage, bei Reisen mit zwei oder mehr Auftritten maximal zehn Reisetage zuwendungsfähig. ²Die maximale Fördersumme für außereuropäische Reisen beträgt 10.000,- €. ³Es können maximal 30,- € je Reisetag und aktivem Mitglied gewährt werden.
- 5.2.3 ¹Bei Besuchen ausländischer Laienmusikensembles sind nur die tatsächlichen Unterbringungskosten, die dem gastgebenden Ensemble entstehen, zuwendungsfähig. ²Die private Unterbringung durch gastgebende Laienmusikensembles kann mit max. 10,- € je Übernachtung und aktivem Gast gefördert werden.
- 5.2.4 ¹Die Förderung darf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. ²Entsprechendes gilt für die Bezuschussung bei Besuchen von Gastensembles.
- 5.2.5 Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel, nach der Bedeutung der geplanten Maßnahme und nach der Anzahl der gestellten und förderfähigen Anträge.

5.3 Mehrfachförderungen

¹Auslandsreisen sowie Besuche ausländischer Laienmusikensembles bei einem bayerischen Laienmusikensemble, für welche jeweils Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Freistaats Bayern in Anspruch genommen werden können, werden nicht gefördert. ²Dabei ist sicherzustellen, dass der Anteil der Eigenfinanzierung 10 von 100 der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreitet.

6. Verfahren

- 6.1 Zuständig für die Verteilung und Auszahlung der Zuwendungen ist die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktobderdorf.
- 6.2 ¹Das Laienmusikensemble reicht bei dem Laienmusikverband, bei dem es Mitglied ist, einen Antrag über die Bewilligung eines Zuschusses ein. ²Dem Antrag sind die im Antragsformular bezeichneten Unterlagen beizufügen. ³Der Antrag ist vom vertretungsberechtigten Vorstand des Antrag stellenden Vereins zu unterzeichnen.
- 6.3 ¹Der vollständige Antrag ist durch den Laienmusikverband mit einer Bestätigung der Mitgliedschaft des Ensembles und einer Stellungnahme zum Antrag bis spätestens 31. März eines jeden Jahres an die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktobderdorf weiterzuleiten. ²Später eingegangene Anträge können ggf. aus Restmitteln gefördert werden. ³Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
- 6.4 ¹Der erforderliche zahlenmäßige Nachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme bei der Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH einzureichen. ²Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem Abrechnungsformular einschließlich aller darin geforderten Anlagen. ³Es sind die Vorgaben der Nr. 6.1.1 bis 6.1.3 der AnBest-P zu beachten.
- 6.5 ¹Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt durch die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH nach termingerechter Vorlage des vollständigen Abrechnungsformulars. ²Bei verspäteter und/oder unvollständiger Einreichung verfällt der Zuschuss.
- 6.6 Die zum Nachweis der Angaben im Abrechnungsformular erforderlichen Belege sind fünf Jahre nach Abgabe des Abrechnungsformulars aufzubewahren.

7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. ²Die Geltung dieser Richtlinien ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.
³Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Richtlinien für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles vom 28. November 2012 (KWMBI. S. 402) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor



ANTRAG

auf Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles
aus Haushaltsmitteln des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
gemäß Richtlinien vom 7. Januar 2016 Az. XI.6-K1620.5.1-12b/120 616

Auszufüllen vor der Reise und bis zum 15. März einzusenden an den für Sie zuständigen Laienmusikverband. Dieser leitet den vollständigen Antrag mit einer Bestätigung der Mitgliedschaft und einer Stellungnahme bis spätestens 31. März an die Bayerischer Musikrat gemeinn. Projekt GmbH, Kurfürstenstr. 19, 87616 Marktoberdorf weiter. Später eingegangene Anträge können ggf. aus Restmitteln gefördert werden. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Antrag für: **Auslandsreise** oder **Betreuung Gastensemble**
(bitte ankreuzen)

1. ANTRAGSTELLER:

Verein: _____
(Name Chor/Kapelle/Orchester/Spielmannszug/Ensemble)

Bezirk: _____ **Landkreis:** _____

Vorstand: _____
(Name, Anschrift)

(Tel. privat)

(Tel. mobil)

(E-Mail)

Mitglied in folgendem Laienmusikverband: _____

2. REISEINFORMATIONEN:

2.1 Reisekategorie: Konzertreise mit Begegnungscharakter
 Teilnahme an einem bedeutenden internationalen musikalischen Wettbewerb

2.2 Reiseziel/Partnerland: Land: _____ Ort: _____

2.3 Partner: _____
(Name)

(Anschrift)

2.4 schriftliche Einladung durch: _____
(Anlage 1)

2.5 Kontakte mit dieser Partnergruppe seit: _____

2.6 frühere Besuche der Partnergruppe beim Antragsteller am: _____

2.7 Geplanter Gegenbesuch der Partnergruppe am: _____

2.8 Geplanter Reiseverlauf: (Anlage 2)

Abfahrt ab: _____ Beginn am: _____ Ende am: _____
(Ort in Bayern) (Abfahrt Bayern) (Rückkunft in Bayern)

Gemeinschaftskonzert(e) am: _____
Datum, geplantes Programm (Anlage 3)

Einzelkonzert(e) am: _____
Datum, geplantes Programm (Anlage 3)

2.9 voraussichtliche Anzahl der aktiven Teilnehmer: _____ **und Reisetage:** _____

3. FINANZIERUNG:

3.1 Kostenplan: Gesamtkosten der Reise: _____ €

davon:

ACHTUNG! - bei Auslandsreisen sind ausschließlich **Fahrt- und Unterkunftsausgaben zuwendungsfähig**
- bei Betreuung Gastensemble sind ausschließlich **Unterkunftsausgaben zuwendungsfähig**

a) Fahrt _____ € Kostenvoranschläge (Anlage 4)

b) Unterkunft _____ € Kostenvoranschläge (Anlage 4)

= zuwendungsfähige Ausgaben: _____ €

3.2 Finanzierungsplan:

a) Eigenfinanzierung: ... durch den Verein _____ €

... durch Mitglieder (Gesamtsumme) _____ €

b) Zuschüsse: Bezirk _____ €

Landkreis _____ €

Gemeinde _____ €

Sonstige (Benennung der Mittelherkunft)

_____ €

erbetener Staatszuschuss (FimB) _____ €

4. WICHTIGE ECKDATEN ZUM ANTRAG:

Nach durchgeführter Reise/Maßnahme ist das ABRECHNUNGSFORMULAR mit den erforderlichen Anlagen innerhalb von zwei Monaten direkt an die BAYERISCHER MUSIKRAT GEMEINNÜTZIGE PROJEKT GmbH zu senden. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt durch die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH nach termingerechter Vorlage des Abrechnungsformulars mit den vollständigen Anlagen. Bei verspäteter und/oder unvollständiger Einreichung verfällt die Zuwendung.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: schriftliche Einladung des Partnerensembles
- Anlage 2: geplanter Reiseablauf
- Anlage 3: geplante Konzertprogramme des/der Gemeinschaftskonzerte/s und des/der Einzelkonzerte/s
- Anlage 4: vollständige Kostenvoranschläge Fahrt- und Unterkunftsstellen

Bestätigung:

- Diese geplante Reise findet nicht im Rahmen einer Städtepartnerschaft statt.

Ich bestätige hiermit die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt zum Zeitpunkt der Antragstellung und erkenne die Förderrichtlinien an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vorstands)

Stellungnahme des Laienmusikverbandes (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Der obengenannte Antragsteller ist Mitglied in unserem Verband:

ja

nein

(Datum)

(Stempel des Verbandes)

(Unterschrift des Verbandspräsidenten)



ABRECHNUNG

zum Zuschussantrag für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles
aus Haushaltsmitteln des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayerischer Musikrat gemeinn. Projekt GmbH
Förderung intern. musikalischer Begegnungen
Kurfürstenstraße 19
87616 Marktoberdorf

Abrechnung zum Antrag für: **Auslandsreise** oder **Betreuung Gastensemble**
(bitte ankreuzen)

Auszufüllen und einzusenden **spätestens zwei Monate nach Abschluss der Reise**

1. ANTRAGSTELLER:

Verein: _____
(Name Chor/Kapelle/Orchester/Spielmannszug/Ensemble)

Bezirk: _____ **Landkreis:** _____

Vorstand: _____
(Name, Anschrift)

_____ (Tel. privat) _____ (Tel. mobil)

_____ (E-Mail)

Mitglied in folgendem Laienmusikverband: _____

2. REISEINFORMATIONEN:

2.1 Reisekategorie: Konzertreise mit Begegnungscharakter
 Teilnahme an einem bedeutenden internationalen musikalischen Wettbewerb

2.2 Reiseziel/Partnerland: Land: _____ Ort: _____

2.3 Partner: _____
(Name)

_____ (Anschrift)

2.4 Reiseverlauf: Sachbericht und Reiseablauf (Anlage 1)

Abfahrt ab: _____ Beginn am: _____ Ende am: _____
(Ort in Bayern) (Abfahrt Bayern) (Rückkunft in Bayern)

Gemeinschaftskonzert(e) am: _____
Datum, Programm (Anlage 2)

Einzelkonzert(e) am: _____
Datum, Programm (Anlage 2)

2.5 Anzahl der aktiven Teilnehmer: _____ und **Reisetage:** _____

Teilnehmerliste (Anlage 3)

Gemeinschaftsbelege Bilder, Zeitungsartikel, Programmhefte, usw. (Anlage 4)

3. FINANZIERUNG:

3.1 Kosten: Gesamtkosten der Reise: _____ €

davon:

ACHTUNG! - bei Auslandsreisen sind ausschließlich **Fahrt- und Unterakunftsakgaben zuwendungsfähig**
- bei Betreuung Gastensemble sind ausschließlich **Unterakunftsakgaben zuwendungsfähig**

a) Fahrt _____ € Rechnungen (Anlage 5)

b) Unterkunft _____ € Rechnungen (Anlage 5)

= zuwendungsfähige Ausgaben: _____ €

3.2 Finanzierung:

a) Eigenfinanzierung: ... durch den Verein _____ €

... durch Mitglieder (Gesamtsumme) _____ €

b) Zuschüsse: Bezirk _____ €

Landkreis _____ €

Gemeinde _____ €

Sonstige (Benennung der Mittelherkunft)

_____ €

Staatzzuschuss (FimB) _____ €

3.3 Bankverbindung:

_____ (IBAN)

_____ (BIC)

_____ (Kontoinhaber)

4. WICHTIGE ECKDATEN ZUR ABRECHNUNG:

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt durch die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH nach termingerechter Vorlage der vollständigen Anlagen.

Bei verspäteter und/oder unvollständiger Einreichung verfällt die Zuwendung.

Der vollständig ausgefüllten Abrechnung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Sachbericht (+ stichwortartiger Reiseablauf)
- Anlage 2: Konzertprogramme des/der Gemeinschaftskonzerte/s und des/der Einzelkonzerte/s
- Anlage 3: Teilnehmerliste der aktiven Teilnehmer
- Anlage 4: Gemeinschaftsbelege (Bilder, Zeitungsartikel, Programmhefte, usw.)
- Anlage 5: vollständige Ausgabennachweise Fahrt- und Unterkunft (Kopien der Rechnungen)

Bestätigung:

- Diese geplante Reise fand nicht im Rahmen einer Städtepartnerschaft statt.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben:

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift des Vorstands)